

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 020                    Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen . . . . .	107 900	53 700	+54 200	8
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	4 100	-3 900	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	160 400	108 400	+52 000	121
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung . . . . .	138 100	—	+138 100	—
132 01	016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	6 800	25 700	-18 900	7

**Übrige Einnahmen**

235 01	011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	100
236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10	—	—	—	—
331 10	691	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 892 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020 . . . . .			413 400	191 900	+221 500	235

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 04:**

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 546 04.

**Zu Titel 132 01:**

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 282 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für evtl. Kostenbeteiligungen Dritter an Ausstellungen, Messen usw.

**Zu Titel 331 10:**

Leertitel für Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für im ZIM-Programm geförderte Maßnahmen des MSWF.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 02	011	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	41 100	241 300	-200 200	46
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 480 600	2 300 000	+180 600	1 964
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	23 800	43 500	-19 700	21
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	4 100	9 000	-4 900	3
443 01	940	Fürsorgeleistungen . . . . .	34 300	29 000	+5 300	10
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	200 000	723 600	-523 600	265
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	3 000	3 000	—	—
462 10	989	Globale Minderausgabe bei Gruppe 427 . . . . .	-83 100	—	-83 100	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 02:**

Die Mittel sind bestimmt für ABM-Kräfte im Ministerium und im nachgeordneten Bereich des MWA.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG . . . . .	25 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden . . . . .	2 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete . . . . .	5 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	2 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>34 300 EUR</u>

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

**Zu Titel 453 01:**

1. Umzugskostenvergütung . . . . .	1 500 EUR
2. Trennungentschädigung . . . . .	<u>1 500 EUR</u>
Zusammen . . . . .	3 000 EUR

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Aus den Mitteln der Titel der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03 . . . . .	166 100	91 100	+75 000	—
525 01 013	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten . . . . .	169 900	96 500	+73 400	89
526 10 011	Sachverständige, Gerichts- u. ä. Kosten. . . . .	3 800	4 200	-400	11
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. . . . .	3 600	3 600	—	2
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	3 000	3 000	—	2
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	500	500	—	—
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumen- tation . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 10. 3. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	415 000	199 900	+215 100	220
541 10 011	Messen und Ausstellungen . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10 2. Mehrausgaben können geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10.	18 700	20 900	-2 200	—

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 519 11:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Verstärkung der bei den Titeln 519 03 etatisierten Ansätzen für Bauunterhaltungsmaßnahmen an angemieteten Gebäuden. Die Auftragsabwicklung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für

a)

Fortbildung für die Bediensteten des MWA einschließlich des nachgeordneten Bereichs (einschließlich ADV-Anwenderschulungen) (Kosten für die Durchführung des MWA-Fortbildungsprogramms, u.a. Fachfortbildung, Fremdsprachenfortbildung, Frauenförderung, Einrichtung von Mischarbeitsplätzen, Kosten für die Teilnahme an Seminaren des MWA und des Innenministeriums NRW sowie an Veranstaltungen Dritter).

b)

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

**Zu Titel 526 10:**

Kosten für ärztliche Gutachten bei Neueinstellungen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

**Zu Titel 529 20:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 (2) des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

1. Für den Hauptpersonalrat im Bereich des MWA . . . . .	400 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	2 300 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	300 EUR
Zusammen . . . . .	<u>3 000 EUR</u>

**Zu Titel 529 30:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 26 Abs. 8 des Schwerbehindertengesetzes vom 26. Aug. 1986 (BGBl. 1986 S. 1421) in Verbindung mit dem Runderlaß des Finanzministeriums vom 22.10.1993 - B 1110 - 86.23.1 - IV B 2 -.

1. Für die Hauptschwerbehindertenvertretung im Bereich des MWA. . . . .	100 EUR
2. für die Schwerbehindertenvertretung im nachgeordneten Bereich. . . . .	300 EUR
3. für die Schwerbehindertenvertretung des Ministeriums . . . . .	100 EUR
Zusammen . . . . .	<u>500 EUR</u>

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und die fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im einzelnen sind vorgesehen:

a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,

b) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus den Bereichen Arbeit und Wirtschaft.

**Zu Titel 541 10:**

Der Ansatz dient zur Darstellung von beispielhaften Maßnahmen, Projekten und Wettbewerbsergebnissen aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neues Buch - (SGB IX) . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010 und 14 020. 2. Von den im Haushaltsvollzug 2003 im Einzelplan 15 frei werdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 3 (Vorjahr - ) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.	—	—	—	—
545 00 013	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 75 700 EUR.</b>	114 500	117 500	-3 000	107
546 01 011	Vermischte Ausgaben . . . . .	1 900	2 000	-100	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen . . . . . 1. ( § 17 Abs. 3 LHO ) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO ).	160 400	108 400	+52 000	116
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik . . . . .	138 000	—	+138 000	—
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15 . . . . .	-1 016 000	-585 000	-431 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 bei Kap. 15 010, TGr. 60, Kap. 15 020, TGr. 60, Kap. 15 020, TGr. 61, Kap. 15 033, Kap. 15 110, TGr. 60, Kap. 15 120, TGr. 60, sind gegenseitig deckungsfähig.					
812 00 989	Globale Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15 . . . . .	-326 600	-326 600	—	—
892 10 013	EXPO 2000 - Abwicklung . . . . .	—	—	—	10
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe . . . . .	—	-22 728 000	+22 728 000	—
972 30 989	Globale Minderausgabe . . . . .	-3 968 400	—	-3 968 400	—
972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans . . . . .	-70 223 600	—	-70 223 600	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 542 01:**

Gemäß § 11 Abs. 1 SchwbG haben Arbeitgeber, solange sie die in § 5 Abs. 1 bzw. 1a SchwbG vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 11 Abs. 1a und 1b SchwbG). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe.

Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

**Zu Titel 545 00:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Ministerium und im Geschäftsbereich, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für statistische Auswertungen durch das LDS NRW, die ab 2003 von diesem in Rechnung gestellt werden.

**Zu Titel 549 10:**

Die bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15 zu erwirtschaftenden Einsparungen dienen der anteiligen Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

**Zu Titel 812 00:**

Die bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15 zu erwirtschaftenden Einsparungen dienen der anteiligen Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

**Zu Titel 892 10:**

Dieser Titel dient lediglich zur Erfassung des Ist-Ergebnisses (Abrechnung).



**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,  
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	96
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 500 EUR.</b>	200 000	230 200	-30 200	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			200 000	230 200	-30 200	96

**Titelgruppe 61**

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten . . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	63
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 204 800 EUR.</b>	328 300	347 600	-19 300	250
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen . . . . .	—	—	—	5
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	17
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			328 300	347 600	-19 300	335

**Titelgruppe 62**

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im  
 nachgeordneten Bereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.</b>	230 000	255 600	-25 600	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			230 000	255 600	-25 600	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support . . . . .	50 000 EUR
2. Umstellung auf aktuelle HKR-TV Versionen . . . . .	25 000 EUR
3. Schulungen in HKR-TV . . . . .	25 000 EUR
4. HKR- Monitoring . . . . .	12 500 EUR
5. Einführung von HKR-Zentral . . . . .	50 000 EUR
6. Einstellung von haushaltsrelevanten Daten in das Führungs- und Informationssystem (Fis) des MWA . . . . .	25 000 EUR
7. Sonstiges . . . . .	12 500 EUR
Zusammen . . . . .	200 000 EUR

Zu 1.: Zur Zeit besteht ein Rahmenvertrag mit der Firma IOn AG. Hieraus erfolgt die Betreuung von ca. 15 Dienststellen im nachgeordneten Bereich mit ca. 200 Anwendern.

Zu 3.: Erforderlich sind Neu-, Ergänzungsschulungen.

Zu 4.: Nach der Weiterentwicklung des Programms in Zusammenarbeit mit dem MGSFF und der Entwicklerfirma sowie dem pilotweisen Einsatz im MWA ist geplant, das Verfahren im Jahre 2003 im gesamten MWA-Geschäftsbereich bereitzustellen.

Zu 5.: Für das Jahr 2003 wird der Einsatz des neuen HKR-Zentral-Verfahrens erwartet.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen, der Organisationsuntersuchung bzw. des Organisationsentwicklungsprozesses veranschlagt.

Die im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik bzw. in eigener Zuständigkeit des Ministeriums durchgeführten und weiterhin durchzuführenden Untersuchungen werden u. a. Vorschläge zur Einführung von neuen Steuerungsinstrumenten enthalten, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können. Ohne die Einführung und Weiterentwicklung eines solchen Instrumentariums ist nicht gewährleistet, daß ein langfristiger Nutzen aus den Ergebnissen der Untersuchungen gezogen werden kann. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung von Instrumenten im Rahmen des Programmcontrollings sowie zum Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und einer Informationsinfrastruktur, Beschaffung bzw. Weiterentwicklung von Anwendungssoftware, Anpassungsschulungen für das von der Einführung betroffene Personal sowie eine ständige Programmevaluation.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software sowie für externen Sachverstand für das KLR-Projekt des MWA bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67  
 Fachstellen bei den Bezirksregierungen

422 67 012 Bezüge der Beamten. . . . . 2 829 600 1 656 500 +1 173 100 1 943

**Planstellen**

2003	2002	
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin
15	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin
13	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. Ib BAT Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
2	4	Bes.Gr. A 13 Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin Regierungsrat/Regierungsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 BBO
11	11	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	12	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman davon 0 (1) Stelle kw ab 01.01.2000
3	3	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin davon 1(0) Stelle für übergeleitete Beamte ku nach Bes.Gr. A 7 BBO Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 67:**

1. Dienstbezüge . . . . .	2 640 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen . . . . .	189 600 EUR
Zusammen . . . . .	2 829 600 EUR

Ansatz in Anpassung an das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung von Stellenveränderungen, Änderungen des Besoldungsgesetzes sowie infolge Veränderungen im Familienstand und in den Dienstaltersstufen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 03 660 Titel 422 01	–	1
A 14	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 03 660 Titel 422 01	–	1
A 13	Verlagerung von zwei Planstellen nach Kapitel 03 660 Titel 422 01	–	2
A 11	Vollzug eines kw-Vermerkes	–	1
	Zusammen	–	5

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt im Haushaltsvollzug die Überleitung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 m.D. BBO - GAI - nach Bes. Gr. A 10 BBO -GOI-.

Im Rahmen der Errichtung des Landesbetriebs "Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster" werden 4 Planstellen nach Kapitel 03 660 Titel 422 01 verlagert. Die damit verbundenen Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR werden in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs aufgenommen. Die entsprechende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird bei Kapitel 03 660 Titel 682 00 nachgewiesen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2003	2002
<b>Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterin	14	–
A 6	Regierungssekretäranwärter / Regierungssekretäranwärterin	2	–
Zusammen		16	–
Dazu			
Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterin	14	–
A 6	Regierungssekretäranwärter / Regierungssekretäranwärterin	2	–
Zusammen		16	–



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 425 67:**

1. Gesamtbezüge . . . . .	1 670 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen . . . . .	547 700 EUR
Zusammen . . . . .	2 217 700 EUR

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ia	1	1	-
BAT Ib	2	2	-
BAT IIa g.D.	12	12	-
BAT IIa/III	20	20	-
Gesamt	35	35	-

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 75				
		Zukunftsprogramm Montanregionen				
429 75	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben für den Hochschulbereich. ....	—	—	—	—
633 75	252	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
682 75	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	—	—	—	—
683 75	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
686 75	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
714 75	131	Neubau des Instituts für Kraftfahrwesen der Technischen Hochschule Aachen - letzter Teilbetrag - .....	—	—	—	—
812 75	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen im Inland für den Hochschulbereich .....	—	—	—	—
821 75	871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen .....	—	—	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	-1 005
891 75	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
892 75	691	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen. . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—
893 75	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75 .....	—	—	—	-1 005

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Titel dienen der Abwicklung.



**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**
**Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

529 90	013	Ausgaben für humanitäre Maßnahmen . . . . .	—	—	—	—
547 90	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	20
685 90	013	Zuschüsse an Sonstige . . . . .	37 500	62 700	-25 200	9
686 90	013	Zuschüsse für Projekte im Ausland . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90 . . . . .	37 500	62 700	-25 200	29
		Gesamtausgaben Kapitel 15 020 . . . . .	-65 792 300	-17 090 000	-48 702 300	4 266
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020 . . . . .	661 000	701 700	-40 700	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches.